



Mildred-Scheel-Postdoktorandenprogramm

Hinweise zur Antragstellung

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung vergibt Postdoktoranden-Stipendien an junge Mediziner und Naturwissenschaftler*, die Projekte auf dem Gebiet der klinischen onkologischen Grundlagenforschung bzw. der klinischen Krebsforschung an renommierten Institutionen im Ausland durchführen wollen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Onkologischer Bezug des Vorhabens.
- Abgeschlossene Promotion.
- Erfahrungen in der onkologischen Forschung, nachgewiesen durch mindestens eine Erstautorenschaft in einem international anerkannten Journal mit 'Peer Review'-System (entweder bereits publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen). 'Case Reports', Posterbeiträge oder Abstracts sowie zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte können nicht akzeptiert werden.
- Antragsteller müssen in Deutschland tätig sein und hier ihren ständigen Wohnsitz haben.
- Alter der Bewerber: im Regelfall nicht älter als 35 Jahre (zum Zeitpunkt der Antragstellung).
- Die abschließende Hochschul- oder Staatsprüfung darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.
- Antragstellung vor Beginn des geplanten Forschungsaufenthalts im Ausland.
- Englische und/oder gute Sprachkenntnisse des Gastlandes.
- Bestätigung über die Aufnahme und Arbeitsmöglichkeit an der Gastinstitution.
- Zwei aktuelle Referenzen von Hochschullehrern, die nicht der selben Institution angehören, an der der Bewerber zur Zeit tätig ist, zur wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers sowie zum geplanten Vorhaben.

Laufzeit der Stipendien

Es kann eine Stipendienlaufzeit zwischen drei Monaten und zwei Jahren beantragt werden. Die Laufzeit sollte so gewählt werden, dass das vorgesehene Arbeitsprogramm sinnvoll bearbeitet werden kann. Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung setzt bei jeder Bewilligung eines Mildred-Scheel-Stipendiums voraus, dass der Stipendiat nach seinem Auslandsaufenthalt nach Deutschland zurückkehrt. Falls eine Rückkehr des Stipendiaten nach Deutschland nicht erfolgt, behält sich die Stiftung vor, die für das Stipendium gezahlten Mittel zurückzufordern.

* Nachfolgend werden zur Vereinfachung lediglich die männlichen Bezeichnungen benutzt. Diese Bezeichnungen stehen selbstverständlich sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.



Eine Verlängerung des Forschungsaufenthaltes über die Stipendienlaufzeit hinaus ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch die Zustimmung der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung. Eine über 2 Jahre hinausgehende finanzielle Unterstützung ist nicht möglich. Erfolgreichen Stipendiaten wird allerdings oft eine Weiterfinanzierung ihres Aufenthaltes durch das Gastlabor angeboten.

Um Stipendiaten zu unterstützen, die nach ihrer Rückkehr nach Deutschland ihre wissenschaftliche Tätigkeit fortsetzen und eine eigene Arbeitsgruppe aufbauen möchten, kann ein Antrag im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramms gestellt werden. Ein Mildred-Scheel-Stipendium ist allerdings nicht Voraussetzung für eine Förderung im Max-Eder-Programm. Nähere Informationen hierzu sind der Homepage der Deutschen Krebshilfe (www.krebshilfe.de) zu entnehmen.

Für den Fall, dass die Stellenzusage der Heimatinstitution in Deutschland aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten nicht unmittelbar nach Rückkehr eingehalten werden kann, besteht für Stipendiaten der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung die Möglichkeit der Überbrückungsfinanzierung für maximal 6 Monate. Ein entsprechender Antrag ist 4 – 6 Monate vor der Rückkehr nach Deutschland einzureichen. Bitte setzen Sie sich vor einer möglichen Antragstellung mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

Begutachtungsverfahren

Formal unvollständige Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.

Anträge, die zeitgleich bzw. während der Begutachtung durch die Deutsche Krebshilfe auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Es gibt vier Begutachtungsrunden pro Jahr. Die aktuellen Termine für die Einreichung von Anträgen werden auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe bekannt gegeben (www.krebshilfe.de/nachwuchsfoerderung.html).

Bewerbungen werden vom Fachausschuss 'Med./Wiss. Nachwuchsförderung' der Deutschen Krebshilfe in der Regel lediglich auf der Grundlage der eingereichten schriftlichen Antragsunterlagen geprüft. In Ausnahmefällen werden Bewerber gebeten, ihr Vorhaben dem Fachausschuss persönlich vorzustellen. Die Sitzung des Fachausschusses, auf der über einen neu eingereichten Antrag entschieden wird, findet in der Regel 2 – 3 Monate nach einem Abgabetermin statt.

Nach einer Bewilligung

Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung des Stipendiums angetreten werden.



Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn. Korrespondenzadresse bleibt die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung.

Stipendien-Zwischenbericht

Bei Stipendienvorhaben, die grundsätzlich für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr bewilligt werden, ist nach 10 ½ Förderungsmonaten ein Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse und das weitere Arbeitsprogramm vorzulegen. Von der Beurteilung des Zwischenberichtes wird die Weiterförderung nach einem Jahr abhängig gemacht. Der Zwischenbericht kann auf Englisch abgefasst sein und sollte – ohne ggf. beigefügte Manuskripte und Reprints – 20 Seiten nicht überschreiten.

Im Zwischenbericht muss auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Vollständige Adresse der Institution, an der der Stipendiat im Ausland zu erreichen ist (Bitte teilen Sie uns unbedingt eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme mit).
2. Ziele des Projektes.
3. Material und Methoden.
4. Ergebnisse.
5. Diskussion.
6. Auflistung aus dem Projekt ggf. bereits hervorgegangener Publikationen und/oder in Begutachtung befindlicher Reprints und Manuskripte. Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist bei Publikation eines Manuskriptes zu unterrichten.
7. Experimenteller Plan für das zweite Jahr. Falls der Plan von den im Antrag dargestellten Plänen für das Stipendienvorhaben abweicht, sollte dies dargelegt und begründet werden.
8. Informationen über das Gastlabor (persönlicher Eindruck, Betreuung des Projektes und des Stipendiaten vor Ort).

Dem Zwischenbericht sind beizufügen:

- Eine aktuelle schriftliche Zusicherung der Heimatinstitution, dass der Stipendiat nach Beendigung des Stipendiums dorthin zurückkehren kann.
- Eine Einverständniserklärung der Gastinstitution zur Verlängerung des Forschungsaufenthaltes für die Stipendienlaufzeit.
- Eine Stellungnahme der Gastinstitution zum Stipendiaten und zu den bisherigen Ergebnissen im Rahmen des Projektes.

Stipendienleistungen

- Ein dem Lebensalter und den Lebenshaltungskosten des Gastlandes angepasster Grundbetrag für Unterkunft und Nebenausgaben. Es gelten die Grund- und Auslandszuschläge der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).
- Ggf. Verheiratenzuschlag.



- Reisekostenpauschale für die Hin- und Rückreise für den Stipendiaten sowie – bei mehr als 6-monatigem Aufenthalt – auch für Familienangehörige (Ehepartner und Kinder).
- Einmalige Startbeihilfe.
- Monatliche Sach- und Kongressbeihilfe.

Wird das beantragte Stipendienvorhaben vor Gewährung des Stipendiums vom Antragsteller bereits an der Gastinstitution begonnen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Zudem können die entstandenen Reisekosten nachträglich nicht übernommen werden.

Antragseinreichung

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Deutsche Krebshilfe e. V.
Bereich Förderungsprogramme
Buschstraße 32
53113 Bonn

Antragsteller erhalten innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Antrages eine schriftliche Eingangsbestätigung mit einer Bearbeitungsnummer. Für den Fall, dass ein Bewerber keine Eingangsbestätigung erhalten hat, sollte er sich per E-Mail mit dem Bereich Förderungsprogramme der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung in Verbindung setzen (foerderung@krebshilfe.de), unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des vollständigen Projekttitels sowie der E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

Stipendien-Abschlussbericht

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung erwartet spätestens 3 Monate nach Rückkehr des Stipendiaten nach Deutschland die Vorlage eines Stipendien-Abschlussberichtes.

Im Abschlussbericht muss auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Vollständige Adresse der Institution, an der der Stipendiat in Deutschland zu erreichen ist.
2. Ziele des Projektes (teilen Sie bitte mit, wenn sich die Ziele im Laufe des Vorhabens geändert haben und geben Sie eine Begründung hierfür).
3. Material und Methoden.
4. Ergebnisse.
5. Diskussion.
6. Auswirkungen der erhaltenen Ergebnisse auf Klinik und Praxis.
7. Auflistung aus dem Projekt ggf. hervorgegangener Publikationen und/oder in Begutachtung befindlicher Reprints und Manuskripte. Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist bei Publikation eines Manuskriptes zu unterrichten.
8. Gegebenenfalls Patentanmeldungen, Patente, Verwertungsrechte.
9. Wissenschaftlicher Plan des Stipendiaten für die Zukunft in Deutschland.



10. Informationen über das Gastlabor (persönlicher Eindruck, Betreuung des Projektes und des Stipendiaten vor Ort, Bewertung/Empfehlung des Gastlabors).
11. Stellungnahme der Gastinstitution zum Stipendiaten und zum Verlauf bzw. zu den Ergebnissen des Forschungsaufenthaltes.

Der Bericht – ohne ggf. beigefügte Manuskripte und Reprints – sollte 20 Seiten nicht überschreiten.

Leitfaden für die Antragstellung

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit 'entfällt' (ggf. mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Der Antrag ist in vierfacher Ausfertigung (1 ungebundenes Original, 3 vollständige gebundene Antragskopien) einzureichen. Die Antragskopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch alle Anlagen, wie z. B. Reprints, enthalten. Dem Antrag ist eine CD mit den vollständigen Antragsunterlagen (auch alle Anlagen zum Antrag, Manuskripte, Reprints), zusammengefasst in einer PDF-Datei, beizufügen.

Die Angaben zu den Punkten II.8. und III. ('Projekttitle', 'Zusammenfassende Projektbeschreibung') sind mit der Einreichung des Antrags zudem auch als Word-Dokument sowie der Lebenslauf und eine aktuelle Publikationsliste darüber hinaus als zusätzliche PDF-Datei/en per E-Mail (foerderung@krebshilfe.de) zuzusenden.

Der Antrag (ohne Anlagen) sollte 20 Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1). Anträge müssen, außer bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch abgefasst sein. Bei Anträgen, die in Englisch abgefasst sind, müssen der 'Projekttitle' und die 'Zusammenfassende Projektbeschreibung' zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.

I. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

II. Allgemeine Angaben

1. Antragsteller

Folgende Angaben des Antragstellers werden benötigt:

1. Vorname, Name, akademischer Grad
2. Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
3. Staatsangehörigkeit



4. Familienstand
5. Anzahl Kinder

2. Heimatinstitution

1. Vollständige Bezeichnung der Institution, an der der Bewerber derzeit tätig ist
2. Dienststellung
3. Postanschrift
4. Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

3. Gastinstitution

1. Vollständige Bezeichnung der Gastinstitution im Ausland
2. Name des Leiters der Gastinstitution
3. Postanschrift
4. Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse

4. Korrespondenzadresse (Privatadresse)

(Privatadresse, unter der ein Stipendiat während der Begutachtung des Antrages zu erreichen ist.)

1. Postanschrift
2. Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse (als E-Mail Adresse sollte neben der Dienstadresse zudem eine Adresse angegeben werden, unter der der Bewerber auch während seines Auslandsaufenthaltes erreichbar ist)

5. Derzeitige berufliche Tätigkeit

(stichwortartig, maximal 1/2 DIN A4-Seite)

6. Gründe für die Wahl des Gastlabors

7. Bereits bestehende Kontakte zum Gastlabor

8. Projekttitle (maximal 160 Zeichen)

9. Antragszeitraum

(Zeitraum, für den das Stipendium beantragt wird; möglich ist ein Zeitraum zwischen 3 Monaten und 2 Jahren.)

10. Zeitraum, für den der Auslandsaufenthalt geplant ist

11. Kenntnisse in englischer Sprache und/oder in der Sprache des Gastlandes

(gut, ausreichend, gering)



III. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Projektes unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (nicht länger als eine Seite!). Die Zusammenfassung muss auch als Microsoft Word-Dokument per E-Mail an foerderung@krebshilfe.de eingereicht werden.

IV. Angaben zum Forschungsprojekt

1. Stand der Forschung

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp, präzise und als Begründung für den beantragten Forschungsaufenthalt dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten Literatur auf dem Arbeitsgebiet.

2. Erfahrungen des Antragstellers auf dem Forschungsgebiet

Darstellung der wissenschaftlichen und/oder ärztlichen Vorbildung und der bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten, die für das geplante Forschungsvorhaben relevant sind.

3. Eigene Vorarbeiten

Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten vollständig dargestellt werden, unter Angabe vor allem der eigenen Veröffentlichungen zum Thema – soweit vorhanden. Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'eingereicht' (ohne Nennung der Zeitschrift), 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. Manuskripte bitte als Anlage beifügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht aufgeführt und auch dem Antrag nicht beigelegt werden. Falls im Laufe der Begutachtung ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, sollte dies der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

4. Ziele des geplanten Vorhabens

Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzungen (maximal eine Seite).

5. Arbeitsprogramm

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des Stipendienzeitraums. Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden, sollten genannt und – falls es sich nicht um Standardmethoden handelt – kurz beschrieben werden (ggf. Verweis auf Publikationen). Welche Methoden stehen im Gastlabor bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb des Gastlabors in Anspruch genommen werden? Welche Methoden sind vom Antragsteller bereits selbstständig durchgeführt worden? Welche Methoden müssen vom Antragsteller neu erlernt werden? Das Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Stipendiaten von entscheidender Bedeutung.

6. Zeitplan

Schematische Darstellung der zeitlichen Abfolge des Arbeitsprogramms (maximal eine Seite).



V. Bestätigung, dass ein Stipendium bei keiner anderen Förderorganisation beantragt wurde bzw. während der Begutachtung beantragt wird

Eine Bestätigung der folgenden Erklärung durch den Bewerber:

'Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht bzw. von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen'.

Bitte teilen Sie uns mit, falls thematisch ähnliche Anträge bereits von anderen Förderorganisationen abgelehnt wurden (geben Sie bitte den Titel und die Zusammenfassung des abgelehnten Antrages an sowie den Grund der Ablehnung und die Förderorganisation, bei der der Antrag eingereicht wurde).

VI. Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

VII. Anlagen

Zu beachten ist, dass die Anlagen auch allen Antragskopien beigelegt werden müssen (gilt auch für ggf. überarbeitete Anträge).

1. Tabellarischer Lebenslauf (mit Monatsangaben)

unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdegangs.

2. Aktuelles Publikationsverzeichnis

unter Angabe sämtlicher Autoren (kein ,et al.'). Noch nicht erschienene Publikationen sollten als 'eingereicht' (ohne Nennung der Zeitschrift), 'angenommen bei ...' oder 'im Druck in ...' angeführt werden. Entsprechende Manuskripte sind dem Antrag beizufügen. Dem Antrag ist ggf. auch eine Bestätigung der Zeitschrift über die Annahme einer Veröffentlichung beizufügen. Nach der Veröffentlichung sind der Geschäftsstelle 'Reprints' zukommen zu lassen. In das Publikationsverzeichnis bitte keine Arbeiten aufnehmen, die sich noch 'in Vorbereitung' befinden.

3. Eine schriftliche Bestätigung

des Leiters/Direktors der Institution, an der das Stipendienvorhaben durchgeführt werden soll (Gastinstitution), aus der hervorgeht, dass dieser über die Antragstellung informiert, mit der Durchführung des Projektes einverstanden ist und dieses unterstützt, z. B. durch Bereitstellung eines Laborarbeitsplatzes und von Verbrauchsmaterialien.



4. Eine Bestätigung des Leiters/Direktors der Heimatinstitution

'Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr Dr. nach ihrer/seiner Rückkehr nach Deutschland eine Anstellung an der (Name der Heimatinstitution bitte einfügen) erhält. Zudem wird bestätigt, dass die während des Stipendienaufenthaltes erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in angemessener Weise nach der Rückkehr nach Deutschland an der (Name der Heimatinstitution bitte einfügen) angewendet werden können.' (Naturwissenschaftler sollten vor Antragseinreichung bezüglich dieses Punktes mit der Geschäftsstelle Rücksprache halten.)

5. Kopien der Promotionsurkunde und der akademischen Zeugnisse

6. Sonstige Anlagen

(z. B. Reprints, zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte).

7. Referenzen neueren Datums von zwei Hochschullehrern

(Die Hochschullehrer dürfen nicht der selben Institution angehören, an der der Bewerber zur Zeit tätig ist.) In den Stellungnahmen sollte auf folgende Punkte eingegangen werden:

- a) Beurteilung der Person des Bewerbers
- b) Beurteilung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen (wissenschaftliche Qualifikation)
- c) Beurteilung des Vorhabens
- d) Zusammenfassende Beurteilung

Datum, Name, Anschrift und Unterschrift des Hochschullehrers

Kontakt

Sollten Sie noch Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich bitte an den Bereich Förderungsprogramme der Deutschen Krebshilfe. Ihre Ansprechpartner sind **Herr Dr. Serwe** (Telefon: 02 28 / 7 29 90-223, E-mail: serwe@krebshilfe.de) und **Frau Dr. Paprotka** (Telefon: 02 28 / 7 29 90-218, E-Mail: paprotka@krebshilfe.de).

Bitte beachten Sie:

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung behält sich vor, den Namen des Antragstellers, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Projektes auch anderen Drittmittelgebern zur Überprüfung einer eventuellen Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den Förderempfänger, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in den



Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Stand: Dezember 2011